

Wasserrecht;

Antrag des Marktes Regenstauf auf Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens für Hochwasserschutzmaßnahmen an Steinbach und Moosbach im Markt Regenstauf (u.a. Hochwasserrückhaltebecken östlich von Regenstauf, Innerortsmaßnahmen und Ableitungskanal)

Bekanntmachung

Der Plan zur Durchführung von Hochwasserschutzmaßnahmen an Steinbach und Moosbach im Markt Regenstauf durch den Markt Regenstauf ist mit dem Planfeststellungsbeschluss des Landratsamtes Regensburg vom 11.04.2018, Az. S 31-2-641.40 Reg, festgestellt worden.

Der Planfeststellungsbeschluss mit Rechtsbehelfsbelehrung liegt mit den dazugehörigen Planunterlagen vom 11. Juni 2018 bis einschließlich 25. Juni 2018 im Rathaus des Marktes Regenstauf, Bahnhofstr. 15, 93128 Regenstauf, Zi.-Nr. 31, während der Dienstzeiten zur Einsicht aus.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde dem Träger des Vorhabens und denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt (§ 70 Abs. 1 Hs. 2 Wasserhaushaltsgesetz -WHG- i.V.m. Art. 69 Satz 1 Bayerisches Wassergesetz -BayWG- i.V.m. Art. 74 Abs. 4 Satz 3 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz -BayVwVfG-).

Aufgrund Art. 27a Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz i.V.m. § 70 Abs. 1 Hs. 2 WHG i.V.m. Art. 69 Satz 1 BayWG i.V.m. Art. 74 Abs. 4 Satz 2 BayVwVfG werden der Bekanntmachungstext, der Planfeststellungsbeschluss mit Rechtsbehelfsbelehrung und die Planunterlagen auch auf der Internetseite des Landratsamtes Regensburg unter <http://www.landkreis-regensburg.de/Landratsamt/OeffentlicheBekanntmachungen.aspx> eingestellt werden.

Regenstauf, den 09. Mai 2018

Markt Regenstauf

Böhringer

1. Bürgermeister